Durchführungshinweise zu den MDM 2021

Stand: 30.08.2021

1. Sportler, Funktionäre und (wenn zugelassen) Zuschauer erhalten unter dem Gesichtspunkt der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) Zutritt zur Wettkampfstätte.
   Als getestet gilt dabei ein PCR-Test nicht älter als 48 h oder ein Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h.

2. Die Ausrichter erstellen ein Hygienekonzept für die Veranstaltung, welches am Mittwoch vor der MDM dem GBL Einzel der ZGMD, Herrn Levermann, zugeht und dann an die LOs verteilt wird.
   Hier können je nach Vorgabe des Gesundheitsamtes lokale Besonderheiten verankert sein.

3. Es wird nochmal informiert, da 2020 keine MDM stattfand, dass es keine Meldetoleranz mehr gibt. D.h. analog zur DM ist die Meldung bindend für die Berechnung des Startgeldes.
   Die Nachmeldegebühr beträgt 2 €. Das Startgeld beträgt 12 €, außer für Ringer (8 €), die für einen Verein der ZGMD starten.

4. Auswärtige Vereine können in Abstimmung mit dem jeweiligen Kampfrichtereferenten Kampfrichter entsenden, eine Minimierung des Startgeldes hat dies nicht mehr zur Folge.

gezeichnet: Sascha Förster Präsident BRV **LO Berlin**	gezeichnet: Danny Eichelbaum Präsident RVB **LO Brandenburg**	gezeichnet: Dr. Joachim Kühn Präsident RVS **LO Sachsen**	gezeichnet: Norbert Born Präsident LRV SAH **LO Sachsen-Anhalt**	gezeichnet: Bela Olah Präsident TRV **LO Thüringen**